

Anwesenheitspflicht an Covid-19-Realität anpassen

Wir alle wissen, Studierende mit Betreuungspflichten stehen unter erhöhtem Druck und sind erhöhter zeitlicher und psychischer Belastung ausgesetzt. Diese Situation hat sich durch die Corona-Pandemie nur weiter verschlimmert und es ist leider kein Ende in Sicht. Auch wenn es in Zeiten der Schulschließung Betreuungsmöglichkeit an Schulen und Kindergärten gibt, stellt das Jonglieren von home schooling und eigenem distance learning vor allem Studierende mit Betreuungspflichten vor eine fast unschaffbare Herausforderung. Gibt es dann auch noch keine reduzierten Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen oder zumindest Nachsicht der LV Leitung wird das Studieren um ein vielfaches erschwert und nahezu verunmöglicht. Diesen Studierenden ist ein Fortschreiten ihres Studienerfolgs nach derzeitiger Aussicht dadurch nicht nur unsicher, sondern fast unmöglich.

Neben Studierenden mit Betreuungspflichten leiden vor allem Studierende, die der Corona-Risikogruppe angehören, oder eine Kontaktperson einer Person aus der Risikogruppe sind, unter den gleichgebliebenen Anwesenheitspflichten. Auch wenn großteils auf distance learning umgestellt wurde, darf diese Gruppe nicht in Vergessenheit geraten!

Beschlusstext:

Die ÖH Uni Wien möge daher folgendes beschließen:

- Die ÖH setzt sich gegenüber der Uni Wien für eine Verringerung der Anwesenheitspflicht von Studierenden mit Kindern, insbesondere bei Covid-19-bedingten Schließung der Schule oder des Kindergartens, die/der vom Kind besucht wird, ein. Augenmerk wird hierbei auf eine einheitliche Regelung in ganz Österreich gelegt, bei der besonders auf die nötige Flexibilität durch unterschiedlich lange und unterschiedlich oft vorkommende Schließungen geachtet wird.
- Die ÖH setzt sich gegenüber der Uni Wien für eine Verringerung der Anwesenheitspflicht für Studierende, die der Corona-Risikogruppe angehören, oder eine Kontaktperson einer Person aus der Risikogruppe sind, ein.
- Die ÖH setzt sich gegenüber der Uni Wien für die Anrechnung von Ersatzleistungen bei verpflichtenden Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht für die oben genannten Gruppen ein.
- Die ÖH unterstützt StVn, FVn und ZVn bei diesbezüglichen Verhandlungen